

# ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

## 1. Vertragsparteien

1.1. Zwischen dem Vermieter und Mieter kommt der vorliegende Mietvertrag zu dem/die im Mietvertrag beschriebene/n Mietgegenstand/e sowie das angegebene Zubehör zustande.

1.2. Vorformulierte Bedingungen des Mieters, welche von dem vorliegenden Vertrag abweichen, werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.3. Vertragssprache ist Deutsch.

1.4. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## 2. Übergabe und Rückgabe des Fahrzeugs

2.1. Die Übergabe des in Zi. 1.1. genannten Artikels bzw. Zubehörs von Vermieter an Mieter erfolgt an dem, im Mietvertrag angegeben Datum, Uhrzeit und Ort.

2.2. Die Übergabe im Sinne von Zi. 2.1. f. erfolgt unter der Voraussetzung, der vereinbarten Vorauszahlung die Zahlungsanweisung an den in Punkt V. genannten Empfänger nachgewiesen wurde.

2.3. Der Mieter wird gebeten, bei Übergabe des Artikels dieses auf das Vorliegen von ersichtlichen Mängeln hinzu zu überprüfen und diese gemeinsam mit dem Vermieter zu dokumentieren. Die Geltendmachung von Ansprüchen wie insbesondere aus dem gesetzlichen Mängelhaftungsrecht wird hiervon nicht berührt.

2.4. Die Übergabe des in Zi. 1.1. genannten Artikels und Zubehörs von Mieter an Vermieter (Rückgabe) erfolgt an dem an dem, im Mietvertrag angegebenem Datum, Uhrzeit und Ort.

## 3. Untervermietung

Die Untervermietung des Artikels ist dem Mieter nicht gestattet.

## 4. Mietzeit und -preise

4.1. Die Vermietung des Artikels findet wie im Angebot genannt, stunden-, tage- oder wochenweise statt.

4.2. Angefangene Tage zählen voll. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Zustimmung des Vermieters vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Eine Rückgabe des Artikels vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit bewirkt keine Ermäßigung des Mietpreises.

4.3. Alle angegebenen Preise sind Gesamtpreise, welche die gesetzliche MwSt. und sonstigen Preisbestandteile enthalten oder aufgrund des Kleinunternehmerstatus gem. § 19 UStG bzw. vermietender Privatpersonen keine Umsatzsteuer enthalten und daher die MwSt. weder an den Preisen noch in der Rechnung ausgewiesen ist. Zutreffendes muss in der Rechnung an den Mieter durch Leipzig-vermietet.de sowie im Mietvertrag durch den Vermieter angegeben werden.

## 5. Pflichtigkeit, Zahlungsempfänger, Zahlungsbedingungen

5.1. Dem Mieter steht Vorkasse per PayPal als Zahlungsmöglichkeiten zu Verfügung.

5.2. Der Mieter zahlt mit schuldbefreiender Wirkung direkt an den Betreiber des Portals Leipzig-vermietet.de, Christian Wolf. Der Vermieter ist nicht berechtigt, Zahlungen auf den Mietpreis oder den mit der Vermietung in Zusammenhang stehenden Zusatzservice entgegenzunehmen.

5.3. Der Mieter verzichtet auf den Erhalt einer Quittung in Papierform und akzeptiert, dass ihm eine Rechnung per E-Mail – oder nach Widerspruch hiergegen per Post – an die von ihm beim Portalbetreiber hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet wird. Der Mieter wird entsprechend gebeten, durch Überprüfung der Einstellungen seines E-Mail-Postfachs sowie der SPAM-Ordner-Einstellungen den Erhalt der E-Mails durch den Betreiber technisch sicherzustellen.

5.4. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.

## 6. Gebrauch der Mietsache, Pflichten des Mieters

6.1. Der Mieter benutzt den ihm überlassenen Artikel in der zweckmäßigen Weise und unter Beachtung der vor Ort geltenden gesetzlichen Vorschriften. Der Mieter behandelt den Artikel mit Sorgfalt und unter Beachtung der technischen Regeln. Der Mieter befolgt die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Vermieters.

6.2. Der Artikel darf ohne vorherige Zustimmung des Vermieters, die mindestens der Textform bedarf, nicht zu gewerblichen Zwecken oder für wettbewerbsmäßige Veranstaltungen benutzt werden.

## 7. Stornierung und Umbuchung

Vermieter und Mieter einigen sich darauf, dass eine Stornierung/Umbuchung des Mietvertrages durch den Mieter oder Vermieter nur zu den im Mietvertrag angegebenen Stornierungs- bzw. Umbuchungsbedingungen möglich ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 8. Schadenseintritt, Diebstahl

8.1. Jeder Verlust bzw. Schadenseintritt am Artikel oder Zubehör ist dem Vermieter ohne schuldhaftes Zutun zu melden.

8.2. Treten im Zusammenhang mit der Nutzung des Artikels Ereignisse ein, welche bei gewissenhafter und verantwortungsvoller Würdigung des Sachverhalts ein Hinziehen der Polizei und/ oder Feuerwehr gebieten (hierzu gehört auch der Verlust des Artikels), hat der Mieter dem Vermieter ein vorhandenes behördliches Aktenzeichen mitzuteilen und einen schriftlichen Bericht über den Hergang des Schadenseintritts zu fertigen und zu übermitteln.

8.3. Eine Versicherung des Fahrzeugs gegen Diebstahl liegt nicht vor. Auf den Abschluss insbesondere einer Haftpflichtversicherung, welche auch den Gebrauch des gemieteten Artikels abdeckt, sowie weiterer zweckdienlicher Versicherungen wird empfehlend hingewiesen.

## 9. Gewährleistung, Haftung

9.1. Der Mieter hat sicherzustellen, dass alle Personen, welche den Artikel nutzen, das im Mietvertrag angegeben Mindestalter erreicht haben.

9.2. Der Mieter hat sicherzustellen, dass alle Personen, welche den Artikel nutzen, über die im Mietvertrag angegeben Berechtigungen verfügen, welche dem Vermieter auf Nachfrage im Original vorzulegen sind.

9.3. Die Mieter handeln bei der Mietartikelnutzung eigenverantwortlich. Der Vermieter nimmt insbesondere keine Überprüfung bzw. Einschätzung der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten des Mieters vor. Sofern der Mieter bei Benutzungsbeginn feststellt, dass er zu einer für die avisierte Nutzung erforderlichen Beherrschung nicht in der Lage ist und nach eigener Einschätzung die erforderliche Beherrschung auch nicht nach einer kurzen Eingewöhnungsphase erlangen wird, hat er den Vermieter oder einen Erfüllungsgehilfen des Vermieters deutlich wahrnehmbar hierüber in Kenntnis zu setzen.

9.4. Der Artikel wird in dem Zustand überlassen, in dem es sich bei Beginn des Mietverhältnisses befindet. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfallende Sachmängel wird ausgeschlossen.

9.5. Der Vermieter haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der sexuellen Selbstbestimmung, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen sowie in den anderen gesetzlich Fällen wie insbesondere bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Garantie.

9.6. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Vermieter nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien entsprechend vertrauen dürfen. Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung im Fall der leicht fahrlässigen Pflichtverletzung ausgeschlossen.

## 10. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

10.1. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Mieter und dem Vermieter unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt Satz 1 nur insoweit, als das durch die Rechtswahl nicht der Schutz zwingender Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterlaufen wird.

10.2. Erfüllungsort und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Geschäftssitz des Vermieters. Dasselbe gilt, wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

10.3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein, oder sollten sie ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung.